

MISCELLLEN

Charisma veritatis certum

(Zu Irenäus adv. haer. IV 26, 2)

Von Norbert Brox

In der Erforschung der Geschichte des Episkopats spielt der Text Iren. adv. haer. IV 26, 2 (Harvey IV 40, 2) eine gewisse Rolle. Bekanntlich macht Irenäus in seinen Schriften das kirchliche Bischofsamt zwar nie zum eigenen Thema, aber er handelt doch mehrfach von den Bischöfen, um in ihnen den „Ort“ zu bezeichnen, wo man die unverfälschte Lehre findet. Sie sind jeweils der derzeitige Endpunkt der *διαδοχή* / *successio*, durch welche (als durch ihr Organ hindurch) die Überlieferung von den Aposteln her auf die Gegenwart kam. Das wird vorwiegend so entwickelt, daß dort, wo (aus den Schriften des AT und NT nachweisbar) die Wahrheit ist, auch die einzige ununterbrochene und rechtmäßige apostolische Sukzession angetroffen wird. Das kann natürlich umgekehrt werden: Wo die Sukzession, dort auch die wahre Tradition und Verkündigung. Es ist indessen wohl zu beachten, daß Irenäus im Autoritäts- und Sukzessionsbeweis, in der Behauptung der Apostolizität also, nicht einfach seinen gnostischen Gegnern die Waffe entrang, mit der sie selbst sich verteidigt hatten. Er nennt nämlich nicht nach gnostischer Manier nur einige gewichtige Namen von Jesus über die Apostel bis zur Gegenwartsgeneration (Sektenhaupt), um damit Lehren zu decken, welche ihrerseits geheim und ganz unkontrollierbar bleiben. Statt dessen steht für ihn die Einheit und Unveränderlichkeit der Predigt der Kirche im zeitlichen Nacheinander von Jesus (und AT) bis auf diesen Tag und im räumlichen Nebeneinander vom Orient bis Germanien und Spanien (I 10, 2) im Vordergrund. Der eine Glaube manifestiert sich in der Lehre der Bischöfe, denen die Apostel die Kirche übergaben. Die Reihe der Autoritäten garantiert die unverletzte Wahrheit so, daß die Identität der Lehre zu jedem Zeitpunkt und an allen Orten deutlich aufgezeigt werden kann. Das Amt ist nicht die autoritative Versicherung einer sonst nicht als solche erkennbaren Wahrheit und Lehreinheit, sondern die lückenlose Zeugenkette wird als der gute Grund für die unveränderte Tradierung des Kerygmas (III 24, 1) angeführt. In der gnostischen Diadoche muß die angebliche Berührung der Autorität mit den Aposteln oder deren Schülern die Gnosis autorisieren, die in ihrem Ursprung von Jesus her jedem Nichtgnostiker unzugänglich und als Geheimlehre unbekannt und unnachprüfbar bleibt (III 2, 2; 3, 1; 5, 1). In der Kirche erweist sich die legitime Autorität des Bischofs darin, daß er wegen der Diadoche der Lehre sich auf die Apostel berufen kann, denn er predigt dasselbe wie die Apostel. Daß er aber dasselbe lehrt, wird nach Irenäus aus der Schrift belegt und ist obendrein dadurch verläßlich, daß seine Lehre das Vernünftige, nicht anders Denkbare ist.

Die Geradlinigkeit und der Zusammenhalt der Sukzessionskette ist also bedingt durch die Weitergabe der unveränderten Lehre, der sie dient. Das ist das Unter-

scheidende bei Irenäus gegenüber dem gnostischen Sukzessionsbeweis. Neben der Aufeinanderfolge der Autorität wird immer auch die Lehre selbst in ihrer Integrität verifiziert, denn für Irenäus läßt sie sich an allen einzelnen Stationen der Überlieferung als die bis in den Wortlaut hinein gleiche antreffen. Nachdem der Rang der Bischöfe auf diese Weise begründet wird, ist es verständlich, daß neben die Apostolizität (der Lehre, nicht der formalen Sukzession nur) weitere Kriterien treten. Man muß, sagt Irenäus, jenen anhängen, „welche die Lehre der Apostel bewahren und zusammen mit dem Rang des Presbyteriums die gesunde Lehre und einen Lebenswandel ohne Anstoß aufweisen“ (IV 26, 4). Amtlicher Charakter und persönliche Qualifikation stehen nicht konkurrierend, sondern bestätigend neben dem Merkmal der reinen, apostolischen Lehre. Denn wo die Wahrheit ist, da ist auch ein gesunder Wandel; und das Amt bedeutet das Stehen in der Nachfolge im Besitz der gleichen Lehre.

So gibt es strenggenommen zwei Beweisgänge bei Irenäus. Der gewichtigere und grundlegende ist, daß mit klarem Verstand und Gutwilligkeit festgestellt werden kann, daß die Predigt der Kirche mit den Worten Jesu und der Apostel übereinstimmt. Auf dieser faktischen, ohne jedes weitere Kriterium nachweisbaren Lehridentität liegt der Akzent. Nachfolgend kann derselbe Tatbestand dadurch erwiesen werden, daß die Lehre durch eine lückenlose Kette von redlichen und kompetenten Zeugen weitergegeben wurde, so daß also die Wahrheit nirgends anders sein kann als hier.

Dies sollte vorausgeschickt sein, damit jene Stelle, um deren Verständnis es in dieser Miscelle geht, aus ihrem Kontext gelesen werden kann. Der historische bzw. auch formaljuristische Beweis der Sukzession, wie er in der Aufzählung einer Bischofsliste liegt (III 3, 3), ist wirklich die letzte Station im Beweisgang des Irenäus. Ihm liegt voraus die Gewißheit faktischer Lehreinheit, die für Irenäus bereits ohne Kenntnis der Sukzession konstaterbar ist, aber doch ihr verdankt wird. Die Reihe der autoritativen, amtlichen Zeugen hat ihren Charakter und ihre Bedeutung von dorthin, daß an ihr der Weg der apostolischen Lehre bis auf diesen Tag nachgezeichnet werden kann. Zudem steht gleichwertig neben der Bischofsliste der unmittelbare Aufweis direkter Lehrübernahme im Lehrer-Schüler-Verhältnis außerhalb einer Amtsnachfolge auf demselben Bischofssitz (III 3, 4; Eus. h. e. V 20, 1. 4). – Nun kommt aber endlich noch etwas hinzu, was neben der Lehridentität und der ununterbrochenen Sukzession (beides für Irenäus Faktizitäten) in seinem ausgesprochen theologischen Charakter nicht übersehen werden kann. Es handelt sich um den Geistbesitz der Kirche, zu dessen Niederschlag (im Anschluß an 1 Kor 12, 28) die Ämter gehören und der den Häretikern abgesprochen wird (III 24, 1). Hier interessiert die pneumatische Begabung nur so weit, als sie sich im Amt konkretisiert. Gott besorgte durch seinen Geist mit großer Sorgfalt die Befähigung der Menschen, welche sein Wort weitertragen sollten. So brachte der Geist durch seine Kraft die Verkündigung erst in Gang, indem er die Apostel mit der Fülle und der vollkommenen Erkenntnis begabte (III 1, 1) und sie „nach der Himmelfahrt des Herrn“ vollendete (III 12, 5).¹ Irenäus rechnet die Qualität der Kirche und ihrer Predigt in antignostischer Polemik nicht einzelnen Menschen zu, welche sie als souveräne Pneumatiker beherrschen, ergänzen und auch abändern (und nur wenige darin einweihen), sondern der Wirksamkeit des Geistes Gottes in der Öffentlichkeit der Kirche. Der Geist befähigt jene Menschen zur unverfälschten Verkündigung der Wahrheit, welche die obengenannten Bedingungen der rechten Lehre und der Sukzession erfüllen. Denn er wird mit der Sukzession von den Aposteln her empfangen.

¹ An diesen Texten sieht man, daß die ekklesiologische Funktion des Geistes bei Irenäus im wesentlichen nach der Apg zu interpretieren ist. Dasselbe zeigt III 11, 9 durch die Diktion aus dem in Apg 2, 17 zitierten Joel 2, 28.

Damit sind wir bei dem in Frage stehenden Text IV 26, 2 (H IV 40, 2). Die rechtmäßigen Träger der Lehrüberlieferung sind jene Presbyter der Kirche, welche mit der Sukzession des Episkopats das zuverlässige charisma der Wahrheit empfangen haben: „Quapropter eis qui in ecclesia sunt presbyteris obaudire oportet, his qui successione habent ab apostolis, sicut ostendimus; qui cum episcopatus successione charisma veritatis certum secundum placitum patris acceperunt.“² Die Reihenfolge kann umgekehrt werden: „Wo also die Charismen des Herrn niedergelegt sind, dort muß man die Wahrheit lernen, bei ihnen (apud quos) ist die Sukzession der Kirche von den Aposteln her und der gesunde und tadellose Wandel und steht die unveränderte und unverfälschte Lehre fest“ (IV 26, 5). – Das „Charisma der Wahrheit“ bzw. die „Charismen des Herrn“ wird man aber als Kriterium und Befähigung zur Lehrverkündigung bestimmen müssen, ohne darunter schon das Amtsharisma im prägnanten Sinn zu verstehen.

Der Ausdruck ist jedoch umstritten. Nach K. Müller³ ist das Charisma identisch mit der Wahrheit und also die überlieferte Lehre selbst. Ein besonderes Amtsharisma der Bischöfe (so Harnack, Loofs, Sohm u. a.) ist hier nicht gemeint.⁴ – Die einzige Alternative scheint nun aber nicht eine spezifisch amtsgebundene Geistbegabung zu sein, jedenfalls für die Theologie des Irenäus nicht, welche sich nicht in allen Punkten schon durch terminologische Präzision auszeichnet. Für IV 26, 2 liegt Müllers Argument im Adjektiv certum, das er sinnvoll nur auf die Lehre, nicht auf ein Amt glaubt beziehen zu können.⁵ Die Analyse von IV 26, 5, die das größere Beweisgewicht trägt, entspricht m. E. nicht dem Satzbau: „Ubi igitur tales (sc. presbyteros qui et apostolorum . . . doctrinam custodiunt et cum presbyterii ordine sermonem sanum et conversationem sine offensa praestant: IV 26, 4) inveniatur aliquis, Paulus docens ait: ‚Posuit deus in ecclesia primo apostolos, secundo prophetas, tertio doctores (1 Kor 12, 28). Ubi igitur charismata domini posita sunt, ibi discere oportet veritatem, apud quos est ea quae est ab apostolis ecclesiae successio . . . Hi enim . . . fidem nostram custodiunt etc.‘“ (IV 26, 5; H IV 42, 1). Im Relativsatz wird den charismata durch das apud quos unvermittelt ein maskuliner Plural substituiert (später durch hi aufgegriffen), der auf die kirchlichen Autoritäten (Bischöfe) zu beziehen ist. Sie nehmen unvermittelt im Text die Stelle der charismata ein, was deutlich zeigt, daß diese letzteren eine „funktionale“ Größe sind und nicht den Bestand der Wahrheit (das „sanum et irreprobabile conversationis“ und das „inadulteratum et incorruptibile sermonis“) bezeichnen. – Entscheidet man sich für die zweite Möglichkeit, daß mit apud quos ein neuer Satz beginnt und in relativem Anschluß hinter den Satz über die Charismen zurückgegriffen wird auf die doctores (die apostoli und prophetae kommen wegen des Folgenden nicht in Frage), so ergibt sich durch die bedeutungsmäßige Parallelität der Glieder für die Charismen dasselbe. Diese Möglichkeit ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich, weil sie eine merkwürdig ungenaue Ausdrucksweise voraussetzt, in welcher ein Relativum über die Distanz eines ganzen Satzes hinweg auf nur eines aus der Reihe von drei voraufgegangenen

² Ed. R. Massuet-Migne (PG 7), 1882, 1053 f.; W. W. Harvey, Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis Libros Quinque Adversus Haereses, Cambridge 1857, 2, 236.

³ K. Müller, Das Charisma veritatis und der Episkopat bei Irenaeus, in: ZNW 23 (1924), 216–222.

⁴ Müller referiert kurz die verschiedenen Auslegungen früherer prominenter Forscher und findet seine eigene Ansicht bereits bei R. Seeberg, DG ¹I, 96. Jedoch weiß er sich als ersten, der seine Exegese des Ausdrucks ausführlich begründet. – E. Mol-land, Journal of Ecclesiastical History 1 (1950), 26, und H. v. Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten (BHTh 14), Tübingen 1953, 188, schließen sich an.

⁵ Ebd. 217.

Substantiven Bezug nimmt. Die Eingrenzung ist leichter so zu verstehen: Im Paulus-Zitat handelt es sich noch um die verschiedenen Ämter der apostoli, prophetae, doctores; darauf faßt der Begriff charisma sie alle (und mögliche andere) unter die allgemeine Bezeichnung der Geistesgabe zusammen, und endlich wendet sich die Rede den Sukzessionsträgern aus ihnen zu, denn es geht im Zusammenhang um die derzeitigen kirchlichen Autoritäten und ihre Lehrkompetenz.

Außerdem kann man nicht außer acht lassen, daß Irenäus doch im Umkreis seines Pauluszitates aus 1 Kor spricht. Zuerst fällt der Anschluß auf. Das Zitat bietet: „posuit (1 Kor 12, 28: *ἔθετο*)⁶ deus in ecclesia . . .“, nämlich die verschiedenen charismatischen Ämter; Irenäus nimmt auf: „ubi igitur charismata domini posita sunt“. Er spricht also weiter von den verschiedenen „eingesetzten“ Ämtern und Aufgaben in der Kirche (nicht von „hinterlegten Lehren“ und „aufbewahrten Gaben der Wahrheit“). Dies ist die ungezwungene Interpretation seines Schriftbeweises. Den Terminus charismata als Sammelname für Geistbegabungen entnimmt er zudem dem gleichen Paulusvers. Und III 24, 1 werden anlässlich der Zitierung des nämlichen Textes aus 1 Kor die Ämter zur operatio spiritus gerechnet. Charisma ist für Irenäus an solchen Stellen die vom Geist gewirkte Befähigung und Beauftragung zur Übernahme, Bewahrung und Weitergabe der Lehre. Darum ist (zumindest in antignostischer Polemik) das Attribut certum wie auch die Verbindung mit veritas durchaus sinnvoll (IV 26, 2).

Die seltsam strenge Eingrenzung der Wirksamkeit des Geistes auf „die Kirche“ (als „die gegenwärtige Gemeinde“ im Gegensatz nämlich zu der Instanz der Bischöfe)⁷ ist bei Irenäus nach Sinn und Möglichkeit nicht ganz einsichtig. Zumindest vernachlässigt sie Texte wie den genannten III 24, 1 und III 12, 5, wonach die Ämter geistgewirkt sind und die Apostel und Jünger nach der Himmelfahrt „durch den Geist vollendet wurden“; der Geist instruiert die maßgeblichen Größen der Kirche.⁸ Und neben diesem „alltäglichen“ Charisma der Lehrverkündigung kennt Irenäus die außerordentlichen Begabungen der *προφητικά χαρίσματα* in der Kirche (V 6, 1). Man kann ja nicht vom sonstigen Gebrauch des Terminus charisma absehen. Es hat den Anschein, daß Irenäus, sobald er mit den Gnostikern um den pneumatischen Charakter der Häresie bzw. der Kirche streitet, sogleich sich an seinen diesbezüglichen Kronzeugen Paulus erinnert. In diesem Zusammenhang beruft er sich ausdrücklich auf die Korintherstelle, in der Paulus „de prophetis charismatibus“

⁶ Das gleich folgende Verb „(ubi igitur . . .) posita sunt“ ist die Wiederaufnahme des posuit und kann in diesem Sinn, der durch den paulinischen Text festgelegt ist, keine Assoziation etwa an ein „depositum fidei“ begründen.

⁷ K. Müller, ebd. 218. 219.

⁸ Den angezeigten Tatbeständen gegenüber haftet Müllers Vorschlag einer Rückübersetzung des „munus (dei ecclesiae creditum)“ (III 24, 1) in *χάρισμα* (ebd. 218) eine erhebliche Unsicherheit an. Die beigezogene Verbindung „dilectionis munus“ (IV 33, 8; ebd. 218 Anm. 2), die sich im Sinne von charisma für Irenäus sehr wohl aus 1 Kor 12, 31 erklären ließe, stellt – gerade im Interesse Müllers – keine zutreffende Sachparallele dar. Vor allem aber ist durchaus nicht sicher, daß die dilectio nach diesem Text wie die prophetia (und vielleicht auch agnitio) zu den charismata zählt, vielmehr ist das Gegenteil wahrscheinlich; hätte der Übersetzer tatsächlich *χάρισμα* gelesen, wäre es sehr merkwürdig, daß er es mit munus übersetzt, um es ein zweites Mal im gleichen Satz nur zu transkribieren (reliquis charismatibus). Überdies zitiert Müller nicht ganz korrekt, indem er durch Sperrdruck und Auslassung die Korrespondenz „munus – reliqua charismata“ herstellt, die bereits eine Interpretation ist und munus mit charisma als Synonyma erscheinen läßt. Man kann ohne weiteres so verstehen: Die „übrigen Charismen“ sind abgehoben von dem erst nach dem dilectionis munus genannten Charisma der prophetia (und agnitio).

spricht (III 11, 9). Irenäus pocht hier auf die Prophetengabe speziell, aber der Text zeigt deutlich, wie er im Gebrauch des Begriffes charisma an Paulus orientiert sein will (Daß er trotzdem eher die App nachspricht, braucht nicht erörtert zu werden, da es für diesen Zusammenhang nichts ausmacht). Das „propheticum charisma“ ist den alttestamentlichen Propheten die Befähigung zur Vorauskündigung der Ankunft des Wortes im Fleische (IV 20, 4). Die Verteilung der charismata gehört in Parallellität zu den „visiones propheticae“, „ministeria“ und „patris glorificatio“ zu den Heilsveranstaltungen des Sohnes, d. h. zu dem, was der Sohn an den Menschen zur Durchführung der Heilsordnung tut (IV 20, 7). Leider spricht der Text IV 27, 2, wonach „die Alten (sc. die Israeliten des AT) uns in den Charismen vorausgingen“, nicht mit hinreichender Deutlichkeit, um aus ihm weiteren Aufschluß über den Terminus charisma zu gewinnen. Durch alle Varianten hindurch ist das charisma immer die geistgewirkte Begabung und Qualität der Menschen, bzw. eine Einrichtung zur Förderung und Durchführung des Heilsplanes Gottes (auch II 32, 4). Es rückt aber nicht entfernt auf die Seite des Objekts und Inhaltes der Verkündigung, sondern ist ein Kriterium der Wahrheit, und zwar nicht nur als Amtsgnade: Als wunderwirkende Kräfte sind die *χαρίσματα* die vom Sohn Gottes empfangene *χάρις* und der herrliche Erweis der Zuverlässigkeit der kirchlichen Lehre (II 32, 5). – Das Charisma wird nicht verkündet, sondern besessen.

Allerdings hat man keinen Anlaß, von Begriff und Vorstellung eines ausdrücklichen (etwa zwischen Bischöfen und Presbytern unterscheidenden) Amtscharismas für Irenäus zu sprechen. Er spricht noch undifferenzierter, und gerade die Äußerungen über den Geist sind eher Lobpreis als Definition. Der Geist wirkt in allen Rechtgläubigen je auf die angemessene Weise. So verleiht der Geist nicht nur dem Amtsträger eine pneumatische Qualität und Kompetenz in Sachen der Lehre und Glaubenseinsicht, sondern jedem, der von der Kirche den Glauben empfängt (vgl. vor allem IV 33; V 20, 2).⁹ Das jedoch leidet nach den oben exegesierten Texten keinen Zweifel, daß die Bischöfe nach Irenäus ihre Lehraufgabe in der Kirche als zuverlässige, d. h. vom Ursprung her gesicherte, geistgewirkte Beauftragung tragen, so daß in diesem Sinn das „charisma veritatis certum“ (IV 26, 2) zu interpretieren ist.¹⁰ Nicht nur ihre ethische Disposition und die Sukzession,¹¹ sondern auch der Geist, der schon die Apostel „vollendete“ und seitdem in der Kirche wirkt, befähigt sie dazu, die Wahrheit unverletzt zu überliefern. – Und da es richtig ist, daß der Bereich der Wirksamkeit des Geistes nach Irenäus schlechthin mit der Kirche zusammenfällt (III 24, 1) und „alles andere nur die Mittel darstellt“, durch welche er wirkt,¹² so bedeutet ja gerade dies, daß auch das Amt ein solches „Mittel“ des Geistes ist. Adv. haer. IV 26, 2 ist ein Zeugnis dafür neben anderen. Wenn man weiter bedenkt, was einleitend gezeigt werden sollte, daß das Amt bei Irenäus vom Dienst am Wort her interpretiert ist, dann ist es für die Theologie des Irenäus undenkbar, daß nicht auch in den Amtsträgern der Geist entscheidend wirksam ist, „denn durch ihn haben wir gesehen und gehört und reden wir“ (V 20, 2). Und endlich ist nicht zu unterschätzen, wie sehr Irenäus daran gelegen war, die Kirche und darum nicht zuletzt ihre Autoritäten vor gnostischer Diskreditierung (III 2, 2) und vor dem pneumatischen Anspruch der Häresie zu schützen, indem er nachweist, daß die wahren, überlegenen Pneumatiker in der Kirche zu finden sind (IV 33, 1–7).

⁹ In der Frage eines ausdrücklichen Amtsbegriffes bei Irenäus im prägnanten Sinn scheint die zurückhaltende Beurteilung H. v. Campenhausen's, aaO., 186–190, sachgemäß zu sein.

¹⁰ Das an dieser Stelle unmittelbar folgende Kontrastbild der häretischen Lehrer spricht nur dafür.

¹¹ So K. Müller, aaO., 219.

¹² K. Müller, aaO., 218.